



# BESONDERE BEDINGUNGEN

## INTERNET- UND FESTNETZDIENSTLEISTUNGEN

### 1. Vertragsgegenstand

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Internet- und Festnetzdienstleistungen von IWB. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Bestimmungen des entsprechenden Vertrages sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen. Mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen gelten diese Besonderen Bestimmungen als vom Kunden akzeptiert.

Im Falle eines Widerspruchs gehen die Bestimmungen des Vertrags und der Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Sodann gehen der Vertrag, die Besonderen Bestimmungen und die AGB der Bestellbestätigung vor. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, IWB hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### 2. Internet-Dienstleistungen

IWB stellt dem Kunden einen Zugang ins Internet zur Verfügung, Einzelheiten zu den jeweiligen Internet-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ([www.iwb.ch/internet](http://www.iwb.ch/internet)) ersichtlich. IWB garantiert keine Mindestbandbreite. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z. B. vom Anschluss, von der Distanz zur nächsten Zentrale (Central Office, CO) der Swisscom, von der Qualität der Leitungen oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebene maximale Internetgeschwindigkeit. IWB kann nicht gewährleisten, dass über das Internet übermittelte Informationen den Empfänger erreichen. Der Betrieb von statischen IP-Adressen wird nicht unterstützt.

Die Nutzbarkeit von WLAN ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten am Kundenstandort. IWB übernimmt insoweit keine Gewähr.

Die Internet-Dienstleistungen von IWB sind für den normalen Eigengebrauch bestimmt. Wird von IWB nachgewiesen, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder Anzeichen bestehen, dass der Internetdienst übermässig genutzt wird, beispielsweise zum Weiterverkauf von Bandbreite, Webseiten-Hosting und anderen Services (VPN, Downloadportal etc.) und Dienstleistungen für geschäftsmässige Zwecke. IWB behält sich jederzeit das Recht vor, die Leistungserbringung (dauerhaft oder temporär) einzuschränken, einzustellen oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen.

### 3. Festnetz-Dienstleistungen

IWB stellt dem Kunden einen Anschluss mittels VoIP (Voice over IP) an das Telefon-Festnetz zur Verfügung (ohne Endgerät). Einzelheiten zu den jeweiligen Festnetz-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ([www.iwb.ch/internet](http://www.iwb.ch/internet)) ersichtlich. IWB kann zu den Gesprächsminuten zusätzlich eine Verbindungsaufbauggebühr verrechnen. Anrufe ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Anrufe auf Spezial-Nummern (z. B. 084x, 090x, 18xx) und Mehrwertdienste sind je nach Abonnement zusätzlich kostenpflichtig ([www.iwb.ch/internet](http://www.iwb.ch/internet)). Festnetzverbindungen werden im Minutentakt abgerechnet.

Bei den von IWB mittels VoIP angebotenen Festnetzdienstleistungen stehen im Vergleich zur herkömmlichen Festnetztelefonie insbesondere folgende Dienstleistungen nicht zur Verfügung: Fernspeisung (bei Stromausfall ist eine Verbindung ausgeschlossen, d. h. Notrufe sind nicht möglich) und Nutzung von Telealarmgeräten. Sofern technisch möglich, wird die Rufnummer des Anrufers oder Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Die Rufnummeranzeige kann der Kunde permanent oder pro Anruf unterdrücken. Die Rufnummerunterdrückung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei Verbindungen in ein fremdes Netz.

Der Kunde kann kostenlos die Sperrung abgehender Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x Nummern und SMS-Mehrwertdienste, die Ihrer Telefonrechnung belastet werden) allgemein oder beschränkt auf Dienste mit erotischem oder pornografischem Inhalt verlangen.

### 4. Infrastruktur

Die von IWB dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellte Infrastruktur wie z.B. WLAN-Router, bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von IWB. IWB behält sich vor, neuwertige, jedoch nicht unbedingt fabrikneue Hardware, zu liefern. Der Kunde ist für den sorgfältigen Gebrauch der Infrastruktur

verantwortlich. Die Infrastruktur darf nicht für einen anderen als den vertragsgemässen Zweck verwendet werden. Untersagt sind insbesondere das Öffnen der Infrastruktur und die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware. IWB ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung und/oder Erweiterung ihrer Dienstleistungen, über das Internet jederzeit auf die Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen.

IWB haftet nicht für Datenverluste beim Kunden. Dies gilt insbesondere, wenn diese infolge Austausches defekter Infrastruktur oder fehlerhafter Software oder nach Durchführung der Fernwartung entstanden sind. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb einer Frist von 30 Tagen an IWB zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Kunde IWB pro Gerät, ungeachtet dessen Alters, eine Entschädigung von CHF 150 bis CHF 250 zu bezahlen.

### 5. Technische Voraussetzungen Installation

Voraussetzung für den Betrieb der Dienstleistungen von IWB ist ein Anschluss an das FTTH-Netz in der Einwohnergemeinde der Stadt Basel bzw. ein Anschluss an die Zentrale (Central Office, CO) der Swisscom in der Gemeinde Riehen oder in der Gemeinde Pratteln. Der Eigentümer des Netzanschlusses muss der Nutzung durch den Kunden zustimmen, soweit dieser nicht identisch ist mit dem Kunden. Installation und Deinstallation von Ausrüstung und Endgeräten ist Sache des Kunden. IWB übernimmt den Support nur für Ausrüstung, welche über IWB bezogen wurde.

### 6. Umzug

Im Falle des Umzugs des Kunden kann IWB nicht gewährleisten, dass die Dienstleistungen am neuen Ort angeboten werden. Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung und Umschaltung der Dienstleistung beträgt CHF 60.00.

### 7. Kündigung Netzanschluss

Eine Kündigung des Netzanschlusses durch den Eigentümer der Liegenschaft bewirkt automatisch eine Kündigung der von IWB bezogenen Dienstleistungen.

### 8. Migration von älteren Produkten

Bei einer Migration von älteren Produkten wird eine allfällige laufende Mindestvertragsdauer grundsätzlich übernommen. IWB kann davon Ausnahmen vorsehen, wobei in solchen Fällen die Mindestvertragsdauer neu zu laufen beginnt.

### 9. Vertragsdauer, Kündigung

#### 9.1. Festnetz

Festnetz-Dienstleistungen mit Grundgebühr haben keine Mindestvertragsdauer und können mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

#### 9.2. Internet

Internet-Dienstleistungen haben keine Mindestvertragsdauer und können je mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Eine Kündigung der Internet-Dienstleistungen durch den Kunden bewirkt automatisch eine Kündigung der Festnetz-Dienstleistungen.

### 10. Weitere Bestimmungen

Im Weiteren wird insbesondere und ausdrücklich auf Ziff. 14 (Kündigung aus wichtigem Grund und Kostenfolge) der AGB hingewiesen.

IWB Industrielle Werke Basel

01.03.2022